

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) – Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Geschäftsjahr 2015 **39**

Die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Geschäftsjahr 2015 sind als Anlagen beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) – Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Geschäftsjahr 2015

Wirtschaftliche Beteiligungen des Salzlandkreises	
1	Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg (Saale)
2	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe)
3	Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH, Bernburg (Saale)
4	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale)
5	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH, Schönebeck (Elbe)
6	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH-WFG Bernburg, Bernburg (Saale)
7	BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH, Schönebeck (Elbe)
8	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck (Elbe)
9	indigo innovationspark bernburg gmbh, Bernburg (Saale)
10	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben
11	ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben
12	IGZ INNO-LIFE Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck (Elbe)
13	Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)
14	Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego, Magdeburg

Die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen des Salzlandkreises für das Geschäftsjahr 2015 sind als Anlagen beigefügt.

**Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Beteiligungen
des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2015**

	Wirtschaftliche Beteiligungen des Salzlandkreises	Seite
1	Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg (Saale)	1
2	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe)	6
3	Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH, Bernburg (Saale)	11
4	Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale)	14
5	Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH, Schönebeck (Elbe)	17
6	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH-WFG Bernburg, Bernburg (Saale)	20
7	BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH, Schönebeck (Elbe)	23
8	GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck (Elbe)	25
9	indigo innovationspark bernburg gmbh, Bernburg (Saale)	27
10	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben	30
11	ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben	33
12	IGZ INNO-LIFE Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck (Elbe)	36
13	Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)	38
14	Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego, Magdeburg	41

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. September 2016 (Beschluss Nr. B/0440/2016) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Bilanzsumme 23.971.718,19 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 12. Juli 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

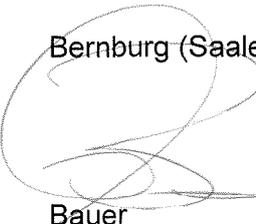
3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 21. Juli 2016 anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 12. Juli 2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

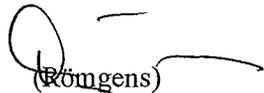
7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 12. Juli 2016

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Römgen)
Wirtschaftsprüfer



(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.
Bekanntm. JA 2015 Seite 3



**Feststellungsvermerk
zum
Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 des
Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis
Sitz Bernburg (Saale)**

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA, oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale).

Das RPA bediente sich hierzu, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsauftrag wurde am **01. Oktober 2015** an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, **j e t z t** nach **Umfirmierung** Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg auf Vorschlag des Betriebsausschusses vom **16. September 2015** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2015**, des Lageberichts und der Buchführung, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag, entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Magdeburg wurden auf den **12. Juli 2016** datiert.

Im Muster 8 gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. Juli 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015) des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis Sitz Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Entsprechend dem Auftrag, gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurden keine Feststellungen getroffen, dass das Unternehmen nicht wirtschaftlich geführt wird.

Im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Rückstellungen, zu den Aufwendungen sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2015 durchgeführt.

Bernburg (Saale), ²¹07.2016



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
RF Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Meyer
Prüferin

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

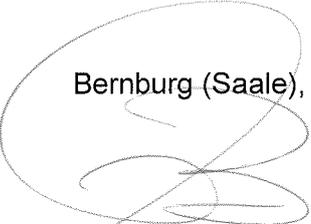
1.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. September 2016 (Beschluss Nr. B/0456/2016) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 42.376.600,41 EUR) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Zweigniederlassung Magdeburg, am 20. Juni 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von - 786.966,24 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 20. Juli 2016 den anliegenden Feststellungsvermerk erteilt.

4.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den *13.02.* 2017


Bauer
Landrat



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

22. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

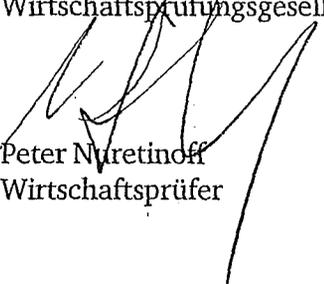
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 20. Juni 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Dirk Leja
Wirtschaftsprüfer





**Feststellungsvermerk
zum
Jahresabschluss
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 des
Eigenbetriebes
Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises,
Sitz Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA, oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Sitz Schönebeck.

Das RPA bediente sich hierzu, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsauftrag wurde am **22. Oktober 2015** an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Magdeburg auf Vorschlag des Betriebsausschusses vom **17. September 2015** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2015**, des Lageberichts und der Buchführung, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag, entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Magdeburg wurden auf den **20. Juni 2016** datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015) des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Es wurde festgestellt, dass das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden Prüfungshandlungen durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Rückstellungen, zu den Erträgen und Aufwendungen sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2015 durchgeführt.

Bernburg (Saale), ²⁰07.2016


Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
14 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision


Meyer
Prüferin

**Jahresabschluss 2015 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH hat mit ihrer Entscheidung am 25. Oktober 2016 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 (Bilanzsumme: 331.415,32 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Halle (Saale) am 13. Juni 2016 testierten Fassung festgestellt und folgendes beschlossen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 923.203,83 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 923.203,83 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 923.203,83 EUR, die zur Finanzierung des Fehlbetrages aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 zu verwenden ist.
3. Der Geschäftsführung wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 23. August 2016 Entlastung erteilt.
4. Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung (Beschlussnummer: 1/26102016) wurde dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

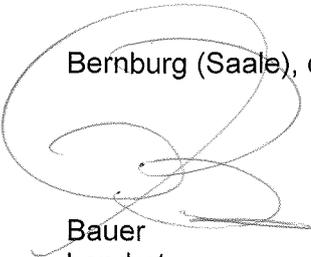
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt drei über die Geschäftsrisiken und die zukünftige Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, ob der Gesellschafter weiterhin Zuschüsse gewährt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 13. Juni 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2015 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2016 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2015 (Bilanzsumme 14.372.214,67 EUR) in der von der WIBERA Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Zweigniederlassung Leipzig, am 20. Juni 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 i. H. v. 467.131,53 EUR mit dem Verlust des Vorjahres zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. Dem Aufsichtsrat wurde am 08. August 2016 von der Gesellschafterversammlung Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017

Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

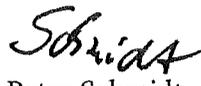
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 20. Juni 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer


Petra Schmidt
Wirtschaftsprüferin



**Jahresabschluss 2015 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises
hier: Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

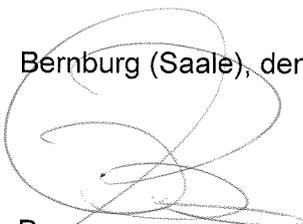
1.
Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH hat in ihrer Sitzung vom 06. September 2016 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 175.582,78 EUR) für das Jahr 2015 in der von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta am 17. August 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 106.239,38 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 172.847,43 EUR aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

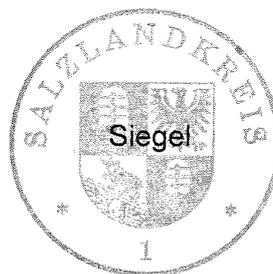
2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02.

2017


Bauer
Landrat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH GmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

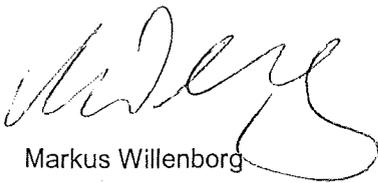
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in den Abschnitten "Chancen- und Risikobericht" sowie "Prognosebericht" des Lageberichtes dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der Risiken aus den Rechtsfragen im Rahmen der klagebehafteten Feststellungen der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die auch nach dem Urteil des Sozialgerichtes Magdeburg vom 12. Februar 2016 weiterhin streitbefangenen Solisten, aufgrund des noch nicht modifizierten Haustarifvertrages sowie aufgrund der bilanziellen Überschuldung 2015 bedroht ist. Sofern der Wirtschaftsplan 2015/2016 umgesetzt und die enthaltenen Parameter erreicht werden, ist vom Fortbestand der Gesellschaft auszugehen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der unveränderten finanziellen Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig.

Magdeburg, 17. August 2016

WSLP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Markus Willenborg

Wirtschaftsprüfer



Torsten Köhler

Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2015 der Eigengesellschaft des Salzlandkreises:
hier: Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG
Bernburg -**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2015 (Bilanzsumme 14.833.123,66 EUR) in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Halle (Saale) am 16. November 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 i. H. v. -2.848.743,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zur Deckung des Fehlbetrages war der Salzlandkreis aus § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages heraus verpflichtet, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 989.732,32 EUR vorzunehmen. Die Geschäftsführung wurde durch einen Gesellschafterbeschluss angewiesen, diesen Betrag zur Deckung des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Die Verfahrensweise über den nicht geplanten zusätzlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.859.011,00 EUR wird in einem separaten Beschluss getroffen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung am 13. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Der Aufsichtsrat wurde am 14. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017

Bauer
Landrat



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH, unter dem Datum 16. November 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prü-

fung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt. Die Werthaltigkeit der unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke (TEUR 7.276) konnte nicht hinreichend nachgewiesen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne den Bestätigungsvermerk weiterhin einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Annahme des Going Concern davon abhängig ist, dass der Gesellschafter nachhaltig seiner im Gesellschaftsvertrag geregelten Nachschusspflicht nachkommt, da die Gesellschaft selber nicht in der Lage ist, außerhalb der Veräußerungen von Grundstücken aus eigener Geschäftstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 16. November 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2015 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft
mbH Schönebeck**

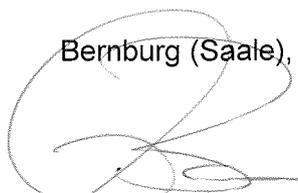
Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 1.599.022,70 EUR) der Gesellschaft in der von dem Wirtschaftsprüfer Diplom-Finanzwirt Peter Busch, Bad Oeynhausen am 14. April 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 57.198,17 EUR und den per 31. Dezember 2015 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 122.752,15 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



H Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers

Der Jahresabschluss 2015 der BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Bericht vom 14. April 2016.

Ich versehe den Jahresabschluss 2015 mit dem nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

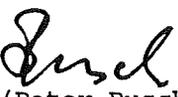
„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bad Oeynhausen, 14. April 2016


(Peter Busch)
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2015 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: GESAS Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 den Jahresabschluss der GESAS - Gesellschaft für Struktur-und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH (Bilanzsumme: 1.102.498,33 EUR) für das Geschäftsjahr 2015 in der von dem Wirtschaftsprüfer Diplom Finanzwirt Peter Busch, Bad Oeyenhausen, am 14. April 2016 testierten Fassung und den Lagebericht festgestellt und beschlossen, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.607,20 EUR und der Bilanzverlust in Höhe von 28.419,52 EUR sind auf neue Rechnung vorzutragen.

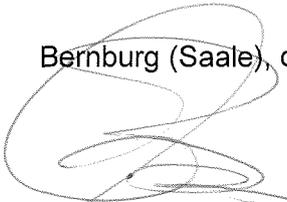
2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13. 02. 2017


Bauer
Landrat



H Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

118 Der Jahresabschluss 2015 der GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeits-
marktförderung Salzland mbH wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und
Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

119 Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Be-
richt vom 14. April 2016.

120 Ich versehe den Jahresabschluss 2015 mit dem nachstehend wiedergegebenen
uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salz-
land mbH, Schönebeck/Elbe

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bad Oeynhausen, 14. April 2016



(Peter Busch)

Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2015 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises
hier: indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 15. September 2016 den Jahresabschluss 2015 der Gesellschaft (Bilanzsumme 2.303.852,69) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 01. Juli 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von – 27.455,76 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.02.2017 (Mittwoch) bis zum 23.02.2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017

Bauer
Landrat



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der indigo innovationspark bernburg gmbh, unter dem Datum 01. Juli 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

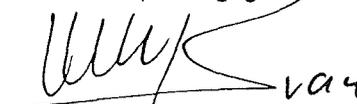
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

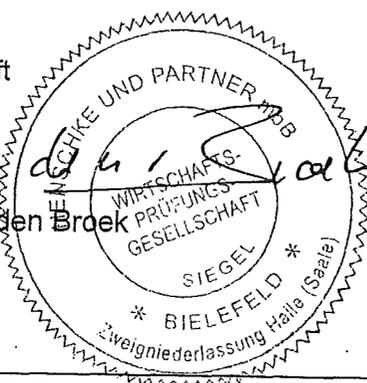
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 01. Juli 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek

Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss 2015 der Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 04. Oktober 2016 den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 1.094.384,14 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt, am 06. Juli 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.679,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

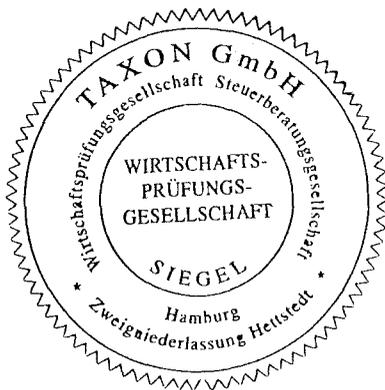
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 06. Juli 2016



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker

Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

Udo Bensing

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss 2015 der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises:
hier: ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH**
(Tochtergesellschaft der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Aschersleben)

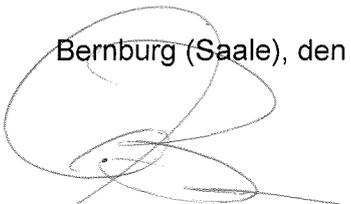
Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der ASL – Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH hat in ihrer Sitzung am 25.10.2016 den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 64.359,43 EUR) der Gesellschaft in der von der TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt am 06.Juli 2016 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 877,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



F. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

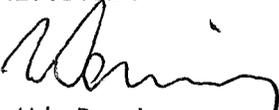
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 06. Juli 2016



TAXON GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Zweigniederlassung HETTSTEDT


 Oliver Schlenker
 Wirtschaftsprüfer


 Udo Bensing
 Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2015 der mittelbaren Beteiligung des Salzlandkreises

hier: IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH

(Tochtergesellschaft der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft Schönebeck mbH)

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der IGZ INNO-LIFE – Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH hat in ihrer Sitzung am 14.06.2016 den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 10.402.024,52 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt, am 20. April 2016 durch Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015 bestätigten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 27.406,13 EUR und damit der Bilanzgewinn in Höhe von 33.061,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

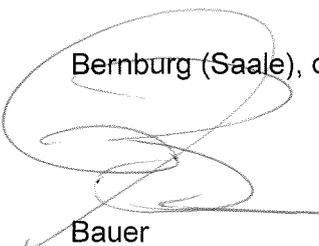
2.

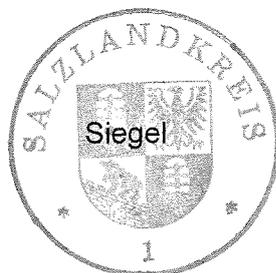
Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit der anliegenden Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015 versehen.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017


Bauer
Landrat



4 Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015

13 Der Jahresabschluss 2015 der IGZ INNO-LIFE -Innovations- und Gründerzentrum
Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, wurde von uns anhand der Bücher, Schrif-
ten und Unterlagen der Gesellschaft aufgestellt.

14 Über Art und Umfang unserer Tätigkeit unterrichtet unser schriftlicher Be-
richt vom 20. April 2016.

15 Ich versehe den Jahresabschluss 2015 mit folgender Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IGZ INNO-LIFE - Innovations- und Gründerzentrum Schönebeck GmbH, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Rudolstadt, 20. April 2016



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Murschall".

(Dipl.-Kfm. Murschall)

Steuerberaterin

**Jahresabschluss 2015 mittelbaren Beteiligungsgesellschaft des Salzlandkreises
hier: Personennahverkehr Salzland GmbH**
(Tochtergesellschaft der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH)

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr Salzland GmbH hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2016 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 920.972,33 EUR) für das Jahr 2015 in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Leipzig am 20. Juni 2016 testierten Fassung, den Lagebericht sowie das ausgeglichene Jahresergebnis festgestellt und beschlossen, den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung ist durch § 3 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 28. Juni 2011 ersetzt.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017

Bauer
Landrat



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr Salzland GmbH, Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

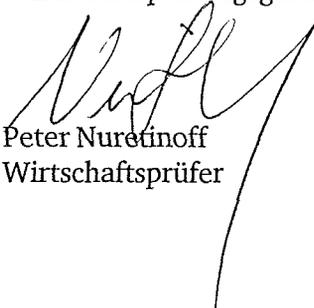
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 20. Juni 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



Petra Schmidt
Wirtschaftsprüferin



Jahresabschluss 2015 der mittelbaren Beteiligung des Salzlandkreises

hier: marego – Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH

(Tochtergesellschaft der KVG Salzland mbH)

(Tochtergesellschaft der PNVG Salzland mbH, Enkelgesellschaft der KVG Salzland mbH)

Auf der Grundlage des § 133 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH – marego hat in ihrer Sitzung 22.06.2016 den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 3.419.106,44 EUR) der Gesellschaft in der von der Hildebrand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Fritzlar am 19. Mai 2016 testierten Fassung des Jahresabschlusses 2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 12.332,59 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15. Februar 2017 (Mittwoch) bis zum 23. Februar 2017 (Donnerstag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 420, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 13.02. 2017

Bauer
Landrat



7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der **Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego, Magdeburg**, in der Fassung der Anlagen 1.1 bis 1.4 gemäß § 322 Abs. 1 HGB den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH - marego, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450):

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fritzlar, den 19. Mai 2016

HILDEBRANDT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Hildebrandt)

Wirtschaftsprüfer

HILDEBRANDT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
FRITZLAR